

Toni Dettling

alt National- und Ständerat
des Kantons Schwyz
www.toni-dettling.ch

Kolumne / «Bote»-Forum 24. Februar 2010

Fakten und Wahltaktik

Rücktritte oder Ausscheiden von Regierungsräten während der vierjährigen Amtsdauer sind eher Ausnahmereischeinungen in der Schwyzer Wahlgeschichte. Von den insgesamt 41 Regierungsräten der Nachkriegszeit sind 8 Mitglieder der Kantonsregierung aus dem Amt geschieden oder vorzeitig zurückgetreten. 4 Regierungsräte sind zufolge Todes (Cäsar Bachmann 1957, Meinrad Schuler 1967, Heinrich Kistler 1989) oder aufgrund schwerer Erkrankung (Josef Diethelm 1977) ausgeschieden. 4 Regierungsräten (Georges Laimbacher 1974, Franz Marty 2002, Lorenz Bösch und Georg Hess 2010) haben den vorzeitigen Rücktritt erklärt. Seit 1944 hat im Mittel alle 8 Jahre ein Regierungsrat die Amtszeit nicht beendet.

Augenfällig ist allerdings der Exodus aus dem Amt im jüngsten Jahrzehnt. Von den 11 Regierungsräten in der Periode 2000-2010 sind drei vorzeitig vom Amt zurückgetreten. Dies dürfte auf verschiedene Gründe zurückzuführen sein. Im Vordergrund steht dabei nach Angaben der Ausscheidenden die Neuausrichtung in ihrer beruflichen Zukunft. Einmalig ist gar die durch den gleichzeitigen Rücktritt der Regierungsräte Bösch und Hess eingetretene Doppelvakanz. Dadurch ist eine völlig neue Ausgangslage für die kommenden Ersatzwahlen entstanden, zumal dieselbe Partei (CVP) von den beiden vorzeitigen Rücktritten betroffen ist.

In den seit 1944 bis heute durchgeführten 6 Ersatzwahlen ist es nur gerade einmal zu einem zweiten Wahlgang gekommen: Als sich im Jahre 1957 gleich 3 liberale Kandidaten um die Nachfolge des verstorbenen Cäsar Bachmann bewarben, wurde der auf wilden Listen antretende Liberale Meinrad Schuler aus Rothenthurm erst im zwei-

ten Wahlgang gewählt. Ansonsten wurde die Wahl jeweils im ersten Wahlgang entschieden, wobei bei der Nachfolge von Josef Diethelm (1977) und von Heinrich Kistler (1989) sowie von Franz Marty (2002) stets die SVP mit einem (allerdings nicht erfolgreichen) Kampfkandidaten antrat.

Die Erfahrung zeigt überdies, dass sich zumindest bis heute die parteipolitische Zusammensetzung in Ersatzwahlen noch nie veränderte. Allerdings ist diese Erfahrung nicht tel quel auf die anstehende Ersatzwahl übertragbar. Die Doppelvakanz rufft mehr Parteien auf den Plan und bringt damit eine grössere Dynamik ins Wahlgeschehen.

Zudem hat sich die parteipolitische Landschaft des Kantons Schwyz gerade im jüngsten Jahrzehnt massiv verändert. Hinzu kommt - im Gegensatz zu den bisherigen Wahlgängen - die neue Berechnungsweise des absoluten Mehrs. Alles in allem Veränderungen, die zu besonderen Überlegungen der Wahlstrategen Anlass geben dürften.

Regierungsräte werden im Mehrheitswahlverfahren gewählt. Damit entfallen der Parteiproporz und vor allem auch die Kumulation von Kandidatenstimmen. Der Vergleich mit den Nationalrats- oder Kantonsratswahlen als Proporzwahlen mit Kumulierungsmöglichkeit führt daher grundsätzlich in die falsche Richtung. Und dennoch ist bei einer Doppelvakanz eine gewisse Parallele zum Proporzsystem nicht ausser Acht zu lassen. Erfahrungsgemäss profitiert auch bei einer Majorzwahl eine volle Liste vom Zuspruch des Wahlvolkes. Denn bei einer Doppelvakanz besteht für jene Wahllisten mit nur einer Nomination das ernsthafte Problem der Stimmensplittung, weil der nicht parteigebundene Wähler geneigt ist, anderen Kandidaten die zweite Stimme zu geben. Andererseits werden parteitreue Wähler nur ihren Kandidaten auf die Liste schreiben und auf diese Weise das nach neuem Modus berechnete absolute Mehr herunterdrücken. Insgesamt werden dadurch die Listen mit 2 Nominationen profitieren. Nicht auszuschliessen ist aber auch, dass aufgrund der neuen Berechnungsweise das absolute Mehr bereits im ersten Wahlgang erreicht werden könnte. Dies trifft vor allem dann zu, wenn mehrere Parteien - wie aufgrund der heutigen Ausgangslage anzunehmen ist - nur mit einer Einerkandidatur antreten werden.

Bei der Gestaltung der Listen spielen nebst wahltaktischen auch andere Gesichtspunkte eine bedeutende Rolle. Regional ist die Regierung zurzeit stark „Ausserschwyz lastig“ zusammengesetzt: Bei 3 Regierungsräten aus der March, 2 aus der Höfe und 1 aus Einsiedeln hält gerade ein Vertreter aus Ingenbohl die Bastion aus dem inneren Kantonsteil. Trotz dem leichten Übergewicht in der Bevölkerungsquote von 55 % (Bezirke March, Höfe und Einsiedeln) zu 45 % (Bezirke Schwyz, Gersau, Küssnacht) ist die Untervertretung des innern Kantonsteils aktuell unübersehbar. Noch weniger ausgeglichen ist die Vertretung der Geschlechter im Schwyzer Regierungsrat, welcher gegenwärtig ausschliesslich männlich zusammengesetzt ist. Seit der Einführung des Frauenstimmrechtes im Jahre 1972 hat es im Kanton Schwyz nur gerade Margrit Weber-Röllin als einzige Frau geschafft, im Schwyzer Regierungsrat Einsitz zu nehmen. Von den total 266 Amtsjahren waren die Frauen gerade während 8 Jahren in der Kantonsregierung vertreten, was rund 3 Prozent der Amtszeit entspricht. Parteipolitisch ist sodann der steile Aufstieg der SVP frappant. Im Jahre 2004 hielt sie erstmals Einzug in die Regierung und knackte damit die seit 1944 geltende Schwyzer Zauberformel 4 CVP, 2 FDP und 1 SP. Im Jahre 2008 folgte der 2. Sitz der SVP und 2010 strebt sie nun den 3. Sitz an. Ob ihr dieser beinahe schwindelerregende Exploit gelingen wird, hängt nicht zuletzt von den Nominationen und der Strategie der andern Parteien ab.

Nebst all diesen Überlegungen müssten aber in der Wählergunst vor allem Persönlichkeit und Sachkompetenz ausschlaggebend sein. Doch bei Wahlen in die Kantonsregierung sind oft andere Gesichtspunkte ebenso gewichtig. Nicht selten kommt es aber auch zu Überraschungen. Der 25. April wird zeigen, welche Faktoren für die Wahlen massgeblich sind.